



Erst mal ein Herry!

 **Herrenhäuser**
Premium Pilsener



Der MTVer

VEREINSNACHRICHTEN

Nr. 1 / I. Quartal 2004



MÄNNER- TURNVEREIN HERRENHAUSEN

MTV Herrenhäuser, Am Großen Garten 3, 30419 Hannover
PVST, Deutsche Post AG, färgelt bezahlt, VKZ
H 5679 F

Freude am Auto

RÖTTGER
HERRENHAUSEN

individuelle Beratung, 24-Std.-Annahmebox,
TÜV-Abnahme, Abgasuntersuchung,
Inspektionen mit Mobilitätsgarantie, Unfallreparatur,
Vermittlung preiswerter u. zuverlässiger Gebrauchtwagen
Reifenservice + Einlagerung, und alles was Sie wünschen

Fachgerechte Rundumbetreuung für Ihren Pkw

Fragen Sie uns!

Tel.: 795838, Herrenhäuser Str. 75, 30419 Han., Mo. - Fr. 7.00 - 18.00 Uhr, Sa. 8.00 - 13.00 Uhr

Immer ein Volltreffer!

Unsere mobilen Leistungen für Sie:

- Neuwagen zu interessanten Hauspreisen
- Ständig über 130 Gebrauchtwagen mit Garantie
- Leasing, Finanzierung und Versicherung
- Opel Rent- Mietwagen zu günstigen Konditionen
- Erstklassiger Service durch geschultes Personal
- Großes Angebot an Original Opel Teilen & Zubehör



harry thiele

Auf der Horst 78-80 Garbsen Telefon: 05137-14090
Telefax: 05137-140999 e-mail: info@opel-thiele.de

MTV Herrenhausen gegr. 1893 e. V.

Sportplätze, Tennishalle

und Geschäftsstelle:

Am Großen Garten 3, 30419 Hannover,
Tel.: 0511 / 75 06 56 Fax: 0511 / 979 24 92

E-Mail:

geschaeftsstelle@mtv-herrenhausen.de
tennis@mtv-herrenhausen.de

Homepage:

www.mtv-herrenhausen.de

Öffnungszeiten:

Mo.	9.00 - 12.00 Uhr	und	14.00 - 18.00 Uhr
Di.	10.00 - 17.00 Uhr	Mi.	9.00 - 12.00 Uhr
Do.	10.00 - 14.00 Uhr	Fr.	geschlossen

Ansprechpartner:

Christine Reinhardt und Ina Anochin

Bankverbindung des MTV Herrenhausen:

Stadtparkasse Hannover BLZ 250 501 80 Kto Nr. 85 49 99

**Vereinsheim und
Gaststätte:**

Sabine Hermsdorf und Torsten Bröckmann
Am Großen Garten 3, 30419 Hannover

Tel.: 0511 / 79 49 00

1. Vorsitzender:

Peter Gehrke, Süntelstr. 5a, 30419 Hannover

Tel.: 0511 / 75 84 26

2. Vorsitzende:

Birgit Böttcher, Mandelslohstr. 2, 30419 Hannover

Tel.: 0511 / 75 54 18

Schatzmeister:

Julia Jonsky, Feldmannhof 31, 30419 Hannover Büro
Priv. Tel.: 0511 / 38082-50
Tel.: 0511 / 79 63 53

Pressewart:

Manfred Kampe, Löpentinstr. 29, 30419 Hannover

Tel.: 0511 / 79 11 12

Redaktion:

Hermann Brune, Anderlensche Wiese 10,
30169 Hannover

Tel.: 0511 / 152 97

Druck:

Popp Druck, Kurt-Schumacher-Allee 14, 30851 Langenhagen
Telefon: 0511 / 770 110 Fax: 0511 / 770 11-33

Ansprechpartner für:

Handball:	Thomas Getzmann	Tel.: 0511 / 271 48 36
Gymnastik:	Inge Schwägermann	Tel.: 0511 / 79 46 57
Tennis:	Norbert Knoll	Tel.: 0511 / 75 85 85
Sportwart-Tennis:	Horst Zimmermann	Tel.: 0511 / 75 44 36
Tischtennis:	Horst Heinbuch	Tel.: 0511 / 350 50 92
Turnen:	Günler Schwägermann	Tel.: 0511 / 79 46 57
Volleyball:	Thorsten Ahrens	Tel.: 05108 / 923339
Badminton:	Joachim Reese	Tel.: 0511 / 66 16 66

Beiträge Hauptverein:

Monatsbeitrag:

Familien:	24,00 Euro
Erwachsene:	12,00 Euro
Schüler:	7,50 Euro
Studenten, AZUBI:	6,00 Euro
Kinder bis einschl. 13 Jahre:	4,50 Euro
Jugendliche 14 bis 17 Jahre:	5,50 Euro

Tennissaisonbeitrag:

Kinder/Jugendliche:	31,00 Euro
Erwachsene:	80,00 Euro
Ehepaar:	130,00 Euro

Tennishallenabonnements, Herzsportgruppe, Rückenschulung auf Anfrage

Allen Mitgliedern und Freunden
des MTV Herrenhausen
wünschen wir ein
sonniges frohes Osterfest.



Ludolf Markgraf - Am Fahrenkampe 6 - 30419 Hannover
Telefon (05 11) 75 39 46 - Telefax (05 11) 79 94 74



Warnfried **WAGNER** Maler-
Fachbetrieb

Inh. Siegmund

Hegebläch 29
30419 Hannover
Telefon (05 11) 79 58 04
Fax (05 11) 2 79 35 77
Fa.Wagner-Siegmund@t-online.de
www.Wagner-Siegmund.de

Termine

Jahreshauptversammlung 2004 ist am 19.03.2004 um 19:30 Uhr
in der Vereinsgaststätte am Großen Garten 3.

Redaktionsschluss für den „MTVer II./2004“ ist der 15.07.2004.

Laut Beschluss der Mitgliederversammlung soll die Vereinszeitung nur noch dreimal jährlich erscheinen. Am Ende der Sommerferien sollten dann von den Abteilungen und dem Vorstand die Termine für die Winterpunktrunden und andere vereinspezifische Veranstaltungen veröffentlicht und bekannt gemacht werden. Die dritte Ausgabe würde dann am Ende des Jahres erscheinen.

Lust auf Aus- und Weiterbildung im sportlichen Bereich?

Die Lehrgangsbroschüre 2004 mit umfangreichem Angebot kann
in der Geschäftsstelle eingesehen werden.

Wer eine Veröffentlichung seines Geburtstages im 'MTVer' nicht
wünscht, sollte dies die Geschäftsstelle wissen lassen.



Stockleben

Sanitär- und Heizungstechnik GmbH
Hegebläch 32 · 30419 Hannover
Tel. (05 11) 79 59 91 · Fax 2 71 31 77

Gesellschafter der IBH-Fachgemeinschaft für Bad und Heizung

... und da versickert leider ein Teil unserer Mitgliedsbeiträge; - **völlig überflüssig** -, die an anderer Stelle sinnvoller ausgegeben werden könnten.

Einige Beispiele unnötiger Kosten:

1. Nachfragen beim Ordnungsamt, weil Adressenänderungen nicht gemeldet werden.
2. Säumige Beitragszahler – Mahnungen.
3. Nichtteilnahme am Lastschriftverfahren.
4. Mutwillige Zerstörungen auf dem Vereinsgelände.
5. Zerstörungen in der Tennishalle: Anzeigetafeln, Fußböden bei Benutzung falschen Schuhwerks, Vorhänge u.a.m.

Bitte, liebe MTVerinnen und MTVer überlegt mal, ob nicht auch ihr hier und da bei Entlastung des Etats mithelfen könnt.

Schont die Anlagen des Vereins!
Erspart uns aufwendiges Recherchieren!
Überflüssige Büroarbeit!

Dann müssen wir sicher nicht schon bald wieder die Mitgliedsbeiträge erhöhen.

Gerd G. Brummundt

- Tabakwaren
- Zeitungen
- Schreibwaren
- Geschenkartikel

Herrenhäuser Str. 63
30419 Hannover
Tel./ Fax: 05 11 / 75 18 63



Öffnungszeiten:

Mo. - Fr. 7.30 - 12.30 Uhr
Di. - Fr. 14.30 - 18.00 Uhr
Sa. 8.00 - 13.00 Uhr

MTV Herrenhausen gegr.. 1893 e.V.
Satzungsgemäss wird hierdurch die
Jahreshauptversammlung 2004
Zum Freitag, 19.03.2004 einberufen.

Beginn: 19.30 Uhr

**Ort: Vereinsheim
MTV Herrenhausen
Am Grossen Garten 3
30419 Hannover**

Tagesordnung:

1. Begrüssung und Totengedenken
2. Genehmigung der Niederschrift 2003
3. Bericht des 1. Vorsitzenden – Aussprache
4. Berichte der Abteilungsleiter
5. Kassenbericht
6. Berichte der Kassenprüfer
7. Entlastung des Vorstandes
8. Wahlen
9. Genehmigung des Haushaltsplan 2004
10. Satzungsneufassung, wie in den nachstehenden Seiten abgedruckt
11. Anträge
12. Verschiedenes

Anträge müssen bis zum 12.03.2004 in der Geschäftsstelle,
Am Grossen Garten 3 eingegangen sein.
Wir bitten unsere Mitglieder um zahlreiches Erscheinen

Für den Vorstand
Peter Gehrke

Neufassung der Satzung

Männer-Turnverein Herrenhausen gegr. 1893 e.V.

§ 1 Name und Sitz

Der Männerturnverein Herrenhausen ist am 4. September 1893 gegründet. Er ist unter dem Namen „Männer-Turnverein Herrenhausen, gegr. 1893 e.V.“ beim Amtsgericht Hannover unter der Nr. 2474 ins Vereinsregister eingetragen **und hat seinen Sitz in Hannover.**

§ 2 Zweck des Vereins

Der Verein verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke im Sinne des Abschnittes „Steuerbegünstigte Zwecke“ der Abgabenordnung.

Zweck des Vereins ist die Förderung des Sports in seiner Gesamtheit und der sportlichen und allgemeinen Jugendarbeit.

Der Satzungszweck wird verwirklicht insbesondere durch Errichtung von Sportanlagen und die Förderung sportlicher Übungen und Leistungen. Jeder Sport wird auf der Grundlage des Amateurgedankens betrieben.

Der Verein ist parteipolitisch neutral. Er vertritt den Grundsatz religiöser, ethnischer und weltanschaulicher Toleranz.

Der Verein ist Mitglied im Landessportbund Niedersachsen e.V., im Stadtsportbund Hannover e.V. und in den Sportfachverbänden der vom Verwaltungsausschuss genehmigten und beschlossenen Sportabteilungen des Vereins.

§ 3 Das Geschäftsjahr ist das Kalenderjahr.

§ 4 Mitgliedschaft

Unbescholtene männliche und weibliche Personen können auf schriftlichen Antrag die Mitgliedschaft des Vereins erwerben. Bei Minderjährigen ist die Unterschrift des gesetzlichen Vertreters erforderlich. Über die Aufnahme entscheidet der Vorstand. Die Aufnahme kann ohne Gründe versagt werden. Bei Aufnahme ist eine Aufnahmegebühr zu entrichten.

Vereinsmitglieder sind:

- a) Erwachsene - Personen, die im Laufe des Geschäftsjahres 18 Jahre und älter werden
- b) Jugendliche -
Personen, die im Laufe des Geschäftsjahres das 15. bis 18. Lebensjahr vollenden
- c) Kinder -
Personen bis zur Vollendung des 14. Lebensjahres
- d) Fördernde Mitglieder -
Personen, die durch besondere finanzielle oder sachliche Leistungen den Verein unterstützen
- e) Ehrenmitglieder -
Der Vorstand kann mit Zweidrittelmehrheit Mitglieder, die sich um den Verein hervorragende Verdienste erworben haben, der Mitgliederversammlung zur Ernennung zu Ehrenmitgliedern vorschlagen; verdiente Vorsitzende unter der

gleichen Voraussetzung zu Ehrenvorsitzenden, mit Sitz und Stimme im Vorstand. Die Ernennung erfolgt durch die Mitgliederversammlung, wobei eine Dreiviertelmehrheit erforderlich ist. Ehrenmitglieder haben alle Rechte der ordentlichen Mitglieder. Sie sind beitragsfrei.

§ 5 Stimmberechtigung und Wählbarkeit

Jedes Mitglied, welches das 16. Lebensjahr vollendet hat, ist stimmberechtigt und nach Vollendung des 18. Lebensjahres wählbar.

§ 6 Rechte und Pflichten der Mitglieder

- a) Jedes Mitglied hat das Recht, sich seiner Neigung entsprechend am Übungsbetrieb des Vereins zu beteiligen, soweit nicht Abteilungsordnungen dieses Recht einschränken. Ihm stehen die Geräte und Einrichtungen des Vereins zur pfleglichen Benutzung zur Verfügung. Bei vorsätzlicher oder fahrlässiger Beschädigung derselben kann vom Verursacher Schadenersatz gefordert werden.
- b) Alle Mitglieder sind verpflichtet, Mitgliedsbeiträge zu zahlen. Durch Beschluß des Vorstandes oder Abteilungsordnungen können nach Genehmigung durch die Mitgliederversammlung für besondere Fachgebiete oder Abteilungen Sonderbeiträge erhoben werden, die als Umlagen, einmalige oder regelmäßige Zahlungen zu entrichten sind.
Die Beiträge sind vierteljährlich im Voraus zu entrichten. In besonders gelagerten Fällen kann der Vorstand eine Ermäßigung des Beitrages beschließen.

§ 7 Ende der Mitgliedschaft

Die Mitgliedschaft endet seitens des Mitglieds durch Kündigung oder Tod, seitens des Vereins durch Ausschluss. Die Kündigung kann nur schriftlich zum 31.12. erfolgen. Sie muß spätestens bis zum 31.10. (Datum des Poststempels) beim Vorstand vorliegen. Die Beweislast für die Vorlage der Kündigung trägt der Austretende. Ausnahmen kann der Vorstand bei entsprechendem schriftlichen Antrag zulassen.

Ausschluss kann erfolgen bei:

- a) vereinsschädigendem Verhalten oder groben Verstößen gegen die Ordnung des Vereins,
 - b) unehrenhaftem Verhalten innerhalb und außerhalb des Vereins,
 - c) Beitragsrückständen von mehr als 6 Monaten.
- Beschluss über den Ausschluss eines Mitgliedes muss mit Zweidrittelmehrheit im Vorstand gefasst werden. Einspruch hiergegen ist innerhalb von 2 Wochen schriftlich mit Begründung beim Ältestenrat des Vereins möglich.

§ 8 Haftung des Vereins

Für das Eigentum der Mitglieder, welches auf Übungs- oder Wettkampfpätzen abgelegt wird, haftet der Verein nicht.

Bei Sportunfällen tritt bei Personenschäden die Sportunfallversicherung des Landessportbundes ein. Für Kinder und Jugendliche vom vollendeten 6. bis zum vollendeten 18. Lebensjahr besteht Unfallschutz seitens der Stadt Hannover. Die Unfälle sind gemäß den geltenden Vorschriften der Versicherungsträger abzuwickeln und vom jeweils Aufsichtsführenden der Geschäftsstelle zu melden.

§ 9 Organe des Vereins

- a) Mitgliederversammlung (ordentliche und außerordentliche),
- b) Vorstand,
- c) Verwaltungsausschuss,
- d) Sportausschuss,
- e) Jugendausschuss,
- f) Ältestenrat,
- g) Kassenprüfer.

§ 10 Mitgliederversammlung

Die Mitgliederversammlung ist das oberste Organ des Vereins.
Zu ihren Aufgaben gehören:

- a) Entgegennahme der Jahresberichte und der Jahresabrechnung,
- b) Bericht der Kassenprüfer/innen,
- c) Entlastung des Vorstandes und der Ausschüsse,
- d) Wahl der satzungsgemäss ausscheidenden Vorstands-, Ausschuss- und Ältestenratsmitglieder, wie auch die Bestätigung der von den Abteilungen gewählten Warte,
- e) **Ernennung** von Ehrenmitgliedern auf Vorschlag des Vorstandes,
- f) Wahl der Kassenprüfer/innen,
- g) Genehmigung der Geschäftsordnung des Vereins,
- h) Genehmigung des Haushaltsvoranschlages, evtl. Neufestsetzung der Mitgliedsbeiträge und der Aufnahmegebühren, Beschlussfassung über notwendige Umlagen,
- i) Genehmigung von Abteilungsordnungen, Sonderbeiträgen und Umlagen auf Antrag des Vorstandes,
- j) Beratung und Beschlussfassung vorliegender Anträge,
- k) Beschlussfassung über Auflösung des Vereins (siehe § 18)

§ 11 Durchführung der Mitgliederversammlung

- a) Die Versammlung wird vom/ von der 1. Vorsitzenden oder einem/einer der satzungsgemässen Vertreter/in im ersten Quartal des Kalenderjahres einberufen. Eine ausserordentliche Versammlung wird einberufen, wenn der Vorstand das für erforderlich hält oder mindestens **20% der Mitglieder** es schriftlich beantragen. Tag und Beginn der Versammlung ist mit Angabe der Tagesordnung mindestens drei Wochen vorher durch Aushang und in den Vereinsnachrichten („MTVer“) bekanntzugeben.
- b) Den Vorsitz führt der/die 1. Vorsitzende oder ein/eine Vertreter/in (Satzung § 12) nach der Geschäftsordnung des Vereins.
- c) Anträge, die von Mitgliedern gestellt werden, müssen spätestens eine Woche vor dem Versammlungstermin schriftlich eingereicht werden.
- d) Dringlichkeitsanträge (auf Satzungsänderungen nicht zulässig) können jederzeit auf der Mitgliederversammlung eingebracht werden.
- e) Alle Abstimmungen und Wahlen erfolgen offen mit Handerheben. Auf Antrag muss geheim abgestimmt werden, wenn mindesten 25% der anwesenden stimmberechtigten Mitglieder dem Antrag zustimmen. Alle Beschlüsse werden, wenn die Satzung nichts anderes vorschreibt, mit einfacher Stimmenmehrheit gefasst.

Stimmengleichheit bedeutet Ablehnung. Stimmenthaltungen zählen bei Abstimmungen nicht mit.

Gleiches gilt auch für die anderen Organe des Vereins. Ausnahmen bestimmt die Satzung.

- f) Jede ordnungsgemäss einberufene Versammlung ist ohne Rücksicht auf die Zahl der erschienenen Stimmberechtigten beschlussfähig.
- g) **Über die Versammlung ist ein Protokoll zu führen, welches vom Versammlungsleiter und dem Protokollführer unterschrieben werden muss. Das Protokoll muss Angaben über die Anzahl der Erschienenen, die gestellten Anträge und Abstimmungsergebnisse enthalten. Gefasste Beschlüsse sind besonders hervorzuheben. Gleiches gilt für alle Versammlungen der Organe des Vereins.**

§ 12 Vorstand

- a) Zusammensetzung:
 - 1. Vorsitzende/r
 - 2. Vorsitzende/r
 - 3. Schatzmeister/in
 - 4. Sportwart/in
 - 5. Jugendwart/in
 - 6. Presse- und Schriftwart/in
- b) Aufgaben des Vorstandes:

Der Vorstand leitet und vertritt den Verein verantwortlich. Er führt die Geschäfte des Vereins, ist zuständig für die Durchführung des Haushaltsplanes und für die Berufung von Lehrkräften und Übungsleitern gem. § 2 der Satzung. Vorstand im Sinne des § 26 BGB sind der/die 1. Vorsitzende und die gleichberechtigten Vertreter/innen, 2. Vorsitzende/r und Schatzmeister/in. Sie vertreten den Verein gerichtlich und aussergerichtlich. Jeweils zwei von ihnen sind vertretungsberechtigt. Bei vermögensrechtlichen Verpflichtungen muß einer der Vertreter der Schatzmeister/in sein.
- c) Der Vorstand kann Mitglieder seiner Ausschüsse als Stimmberechtigte zu seinen Sitzungen einladen.
- d) Wahl
Die Vorstandsmitglieder, die unter 1 und 3 aufgeführt sind, werden in geraden Jahren, die unter 2, 4 und 6 aufgeführten in ungeraden Jahren gewählt. Der/die Jugendwartin wird von der Jugendversammlung gewählt und von der Mitgliederversammlung bestätigt.
Abwesende Mitglieder können nur gewählt werden, wenn ihre schriftliche Bereitschaft zur Annahme des Amtes der Versammlung vorliegt.
- e) Sitzungen
Die Sitzungen finden nach Bedarf statt. Sie werden vom/ von der 1. Vorsitzenden oder dem/der beauftragten Vertreter/in einberufen. Sie sind beschlussfähig ohne Rücksicht auf die Zahl der anwesenden Vorstandsmitglieder. Über jede Sitzung ist ein Protokoll anzufertigen, das vom/von der Vorsitzenden und dem Protokollführer/in nach Genehmigung durch den Vorstand abgezeichnet werden muß.

§ 13 Ausschüsse

Die Ausschüsse stellen die unmittelbare Verbindung zwischen Mitgliedern und dem Vorstand dar. Sie haben beratende und ausführende Funktion. Sie sind beschlussfähig und im Rahmen ihrer speziellen Belange selbständig. Ihre Beschlüsse dürfen nicht im Gegensatz zu denen des Vorstandes stehen. Finanzielle Beschlüsse dürfen nur im Rahmen des von der Mitgliederversammlung genehmigten Haushaltsplanes stehen und bedürfen der Genehmigung des/der Schatzmeisters/in. Für ihre Sitzungen ist die Geschäftsordnung des Vereins sinngemäß anzuwenden. Alle Mitglieder der Ausschüsse werden für zwei Jahre gewählt. Für abwesende Mitglieder gilt bei der Wahl § 12 d letzter Absatz.

1) Verwaltungsausschuss

a) Zusammensetzung:

1. Vorstand
2. Sportausschuss
3. Schriftleiter/in der Vereinsnachrichten
4. Sprecher/in des Festausschusses
5. Vertreter der Altherrenschaft
6. Frauenwartin

b) Aufgaben

1. Genehmigung neu im Sportbetrieb aufgenommener Sportarten und Sportabteilungen und damit die verbundene Mitgliedschaft im zuständigen Sportfachverband. In besonderen Fällen kann diese Genehmigung an die Mitgliederversammlung übertragen werden.
2. Die Genehmigung der Geschäftsordnung des Vereins für alle Organe und Ausschüsse des Vereins

c) Wahlen

Die unter 3 bis 6 aufgeführten Posten sind alle zwei Jahre (in den ungeraden Jahren) von der Mitgliederversammlung zu wählen.

d) Sitzungen

Die Sitzungen finden nach Bedarf oder auf Antrag von wenigsten der Hälfte seiner Mitglieder statt. Für seine Einberufung, Beratung und Beschlussfassung gilt dasselbe wie für die Vorstandssitzungen (§12 e).

2) Sportausschuss

a) Zusammensetzung:

1. Sportwart/in (Vorsitzende/r)
2. Vereinsjugendwart/in
3. Abteilungsleiter/innen der vom Verwaltungsausschuss genehmigten Sportabteilungen und ihre Vertreter/innen

b) Aufgaben:

Der Sportausschuss ist für den gesamten Übungs- und Wettkampfbetrieb des Vereins verantwortlich. Alle Abteilungsleiter/innen bilden für ihr Übungsgebiet Ausschüsse (Arbeitsausschüsse), die für ihre Abteilung selbständig beraten und beschließen (§ 12)

c) Wahlen

Die Abteilungsleiter/innen sind alle zwei Jahre in den geraden Jahren zu wählen. Die Vertreter/innen werden in den ungeraden Jahren gewählt. Die Wahlen werden in den Abteilungs-Jahresversammlungen durchgeführt

und von der Mitgliederversammlung bestätigt. Bei Abteilungen, die keine Jahresversammlung durchführen, erfolgen die Wahlen in der Mitgliederversammlung.

d) Sitzungen

Für seine Einberufung, Beratung und Beschlussfassung gilt dasselbe wie für die Vorstandssitzungen (§12 e)

3) Jugendausschuss

a) Zusammensetzung:

1. Jugendwart/in (Vorsitzende/r)
2. Jugendsprecher/in
3. Schriftführer/in
4. Je ein/e Jugendwart/in der einzelnen Abteilungen

b) Der Jugendausschuss arbeitet nach der Jugendordnung, die nicht im Widerspruch zu dieser Satzung stehen darf.

§ 14 Ältestenrat

Der Ältestenrat besteht aus fünf Mitgliedern. Sie müssen über 35 Jahre alt sein, wobei drei von ihnen mindestens 10 Jahre dem Verein angehören sollen. Diese dürfen nicht dem Vorstand oder einem der Ausschüsse angehören. Sie können zur Beratung und Repräsentation vom Vorstand vorgeschlagen werden. Der Ältestenrat wählt seine/n Vorsitzende/n aus seinen Reihen. Seine Mitglieder sind alle zwei Jahre (in geraden Jahren) auf der Mitgliederversammlung zu wählen.

Zu seinen Aufgaben gehören:

- a) Schlichtung von Streitigkeiten zwischen Vereinsmitgliedern (nach vergeblichem Versuch durch den Vorstand),
- b) Schlichtung von Streitigkeiten zwischen Vereinsmitgliedern und dem Vorstand oder der Ausschüsse,
- c) Entscheidungen über Einsprüche ausgeschlossener Mitglieder. Seine Geschäftsordnung gibt sich der Ältestenrat selbst. Der Ältestenrat entscheidet endgültig.

§ 15 Kassenprüfer

Der Kassenprüferausschuss besteht aus drei in der Mitgliederversammlung gewählten Mitgliedern. Sie dürfen keine Mitglieder des Vorstandes oder einer der Ausschüsse sein. Nach Abschluss des Jahres können zwei Mitglieder des Ausschusses wiedergewählt werden.

Der Kassenprüferausschuss hat die Jahresrechnung spätestens zwei Wochen vor der im

1. Quartal stattfindenden Mitgliederversammlung zu prüfen.

Zwischenprüfungen sind nach Voranmeldung von wenigstens zwei Wochen zulässig.

Der Kassenprüferausschuss hat dem Vorstand und der Mitgliederversammlung über die vorgenommene Prüfung Bericht zu erstatten. Auf seinen Vorschlag wird der Vorstand in der ordentlichen Mitgliederversammlung entlastet.

§ 16 Jahresrechnung

Die Finanzgeschäfte werden auf Grundlage des am Anfang des Jahres aufgestellten Haushaltsplanes geführt.

Die Jahresabrechnung soll mindestens zwei Wochen vor der ordentlichen Mitgliederversammlung abgeschlossen sein.

§ 17 Satzungsänderungen

Eine Satzungsänderung kann nur von einer Mitgliederversammlung mit Dreiviertelmehrheit nach § 33 BGB beschlossen werden. Die Satzungsänderung muss auf der Tagesordnung stehen und darf nicht als Dringlichkeitsantrag eingebracht werden.

§ 18 Auflösung des Vereins

Die Auflösung des Vereins oder eine Umwandlung kann nur in einer zu diesem Zweck einberufenen Mitgliederversammlung beschlossen werden. Sie hat nur Gültigkeit, wenn mehr als 75% der stimmberechtigten Vereinsmitglieder Teilnehmer dieser Versammlung sind und eine Dreiviertelmehrheit für den Beschluss ist.

Erscheinen bei der Beschlussfassung der Auflösung oder Umwandlung weniger als 75% der stimmberechtigten Mitglieder, so ist die Versammlung 4 Wochen später zu wiederholen. Die Versammlung ist dann ohne Rücksicht auf die Anzahl der Erschienenen beschlußfähig.

Im Falle der Auflösung des Vereins hat kein Mitglied Anrecht auf das Vereinsvermögen. Bei Auflösung des Vereins oder Fortfall seines satzungsgemäßen Zweckes fällt das Vereinsvermögen an die Landeshauptstadt Hannover zur ausschliesslichen Förderung des Sports und der Jugendpflege.

§ 19

Sofern in einer Auflage des Amtsgerichts eine Änderung dieser Satzung notwendig ist, kann der Vorstand im Sinne §26 BGB die Änderung beschließen.

§ 20 Inkrafttreten

Die Satzung wurde am 30.03.01 auf der Mitgliederversammlung beschlossen und die Auflagen und Änderungen des Amtsgerichts in der Mitgliederversammlung am 21.03.03 und tritt am Tage der Eintragung in das Vereinsregister in Kraft.

Der Vorstand:

1. Vorsitzender	Peter Gehrke
2. Vorsitzende	Birgit Böttcher
Schatzmeister/in	Jutta Jonsky

Vorstehende Satzung wurde am _____ beim Amtsgericht Hannover

unter der Nr. _____ eingetragen.

Anhang zur Satzungsergänzung durch Auflagen des Amtsgerichts.

Der Satzungsbeschluss der Mitgliederversammlung vom 30.3.01, wurde vom Amtsgericht in folgenden Punkten beanstandet und eine Änderung gefordert:

- § 1, der Vereinssitz fehlt
- § 4, die Einleitung vor der Mitgliederaufzählung fehlt
- § 10, soll wohl lauten: „Ernennung von Ehrenmitgliedern“ (*Schreibfehler, da stand Trennung*)
- § 11, es fehlt die Bestimmung, wer die Protokolle der Mitgliederversammlungen unterschreibt.
- § 11a, „fünfzig Mitglieder“ muß in eine Quote unter 50% geändert werden, z.B. 1/3 der oder 20% der Mitglieder.
- § 12b, letzter Satz ist für den Fall von vermögensrechtlichen Verpflichtungen sehr unbestimmt formuliert und sollte konkretisiert werden.

Die Forderungen des Amtsgerichts haben wir eingebaut und sind in der Satzungsabschrift **fett** geschrieben. Bei § 12 haben wir die Formulierungen mit dem Kassenwart gestrichen.



Elektro Seifert / Kroll



Inh. Andreas Wambach

/ Elektroinstallationen	/ Satellitenanlagen	/ Haushaltsgeräte
/ Altbausanierung	/ Antennentechnik	/ Elektrozubehör
/ Nachtspeicheranlagen	/ Lichttechnik und Lampen	/ Kundendienst & Reparatur

Elektro Seifert/Kroll, Inh. A. Wambach,
Alte Stöckener Str. 17 - 30419 Hannover - Telefon 0511/ 79 44 00 - Telefax 0511/ 79 44 03

„Wir sind in unserer Existenz bedroht“

Sportvereine wehren sich gegen die

Erhöhung der Hallenmieten

Gleich zu Beginn der Einwohnerfragestunde im Sportausschuss des Rates überbrachte André Lang von der Handballsparte des MTV Herrenhausen in den Vereinsfarben gekleidet eine Protestnote mit 250 Unterschriften gegen die Erhöhung der Hallengebühren. „Vor allem die Jugendarbeit innerhalb unseres Vereins wird darunter leiden. Uns fehlt dann das Geld für die intensive Nachwuchsförderung.“

Ursula Sievert, Vorsitzende des Turnerbundes Stöcken: „Die höheren Hallengebühren bedeuten auch höhere Mitgliedsbeiträge. „Unter großem Beifall forderte sie engagiert dazu auf „nicht immer nur mit schönen Worten über das Ehrenamt zu reden.“

Ursula Völker von Kleeblatt Stöcken fragte „warum Sportler immer wieder für Defizite aus anderen Bereichen herhalten müssen?“

Unter dem Strich gaben die Vereinsvertreter Situationsberichte ihrer Vereine. Allesamt sind sie über die Existenz ihrer Vereine tief besorgt. SBN-Vorsitzender Horst Josch kritisierte, dass die rotgrüne Koalition nicht schon vor ihrem Antrag mit dem Sportbund diskutiert habe. „Zusammen wäre vielleicht eine intelligentere Lösung möglich gewesen“.

Umweltdezernent Hans Mönninghoff verteidigte den harten Sparkurs der Stadt: „Wir müssen drastische Einschnitte machen!“

So viel Hallenmiete nehmen die Kommunen aus der Region Keine:

Wedemark, Burgwedel, Uetze, Burgdorf, Isernhagen, Langenhagen, Seelze, Wunstorf, Sehnde, Ronnenberg, Gehrden, Laatzen, Wennigsen, Pattensen

Bis 1,50 Euro:

Garbsen, Lehrte, Barsinghausen, Springe

Sportbund-Geschäftsführer R. Krumlin schätzt, dass Vereine die Beiträge um bis zu 1,50 Euro erhöhen müssten. Hannovers Klubmitglieder zahlten im Mittel jedoch schon die höchsten Beiträge in Niedersachsen. – Eine Anhebung sei daher kaum zu verantworten, ohne Gefahr zu laufen, Mitglieder an günstigere Vereine im Umland zu verlieren.

Ist Sport ein wichtiger Teil unserer Gesellschaft oder nur eine Belastung für kommunale Haushalte?

Unter dieser Überschrift hat ein Landessportbund vor einigen Jahren eine Erhebung durchgeführt, die heute immer noch aktuell ist. Mindereinnahmen der Kommunen bei den Steuern und Mehraufwendungen z.B. für Sozialhilfe verursachen große Löcher in den Haushalten der Städte und Gemeinden. Haushaltskonsolidierung und Sparmaßnahmen sind ein Dauerthema:

Die Vereine wissen dies und es ist klar, dass auch der Sport seinen Beitrag zu leisten hat. Entscheidend dabei ist aber, in welchem Ausmaß, mit welchen Konsequenzen und in welcher Form dies geschieht. Wo die Förderung von Sportvereinen nur als Kosten und Belastung des Haushaltes und nicht als Investitionen für die Zukunft gesehen wird, ist auf Dauer die Lebensqualität in einer Stadt bedroht. Wir Sportler warnen vor der Illusion, dass man immer weiter unter dem Motto „Die Ehrenamtlichen werden es schon richten“ einsparen kann. Was die Sportvereine für unsere Stadt bedeuten, muss noch einmal verdeutlicht werden. Die Sportvereine sind für alle Bevölkerungsgruppen offen, sie integrieren Alt und Jung, Männer und Frauen, Ausländer und Einheimische, Leistungsschwache und Leistungsstarke; sie sind ein wesentlicher Teil der Gesellschaft. Die Sportvereine haben eine herausragende Stellung in der Daseinsvorsorge und dienen der Gesunderhaltung der Bevölkerung auch durch Prävention und Rehabilitation. Die Sportvereine tragen zum gesellschaftlichen und kulturellen Leben, zu einem aktiven Freizeiterleben, maßgeblich bei.

Dass die Sportvereine nicht immer nur als Bittsteller bei der Stadt wahrgenommen werden wollen, sollen die nachfolgenden Fakten verdeutlichen.

Allein für den MTV Herrenhausen engagieren sich viele Ehrenamtliche und stille Helfer (auch Nichtmitglieder / Eltern). Allein die gewählten Funktionäre leisten pro Jahr tausende von Arbeitsstunden kostenlos und bringen darüber hinaus noch tausende von Euro eigene Kosten jährlich für das „Ehrenamt“ auf, von denen nur ein geringer Teil ersetzt werden kann. Die Eigenleistungen, bestehend aus Mitgliedsbeiträgen, unentgeltlichen (Arbeits-) Leistungen, nicht in Rechnung gestellten Sachleistungen, Eigenleistungen bei der Erhaltung unserer Vereinsanlage berechtigen uns zu der Feststellung, dass, bevor auch nur ein Euro an Förderung fließt, der Verein umfangreiche Vor- und Eigenleistungen erbracht hat. Man darf sich deshalb gar nicht vorstellen, dass Ehrenamtliche im Sport einmal streiken würden. Man würde sehr bald merken, in welchem Ausmaß Sportvereine öffentliche Aufgaben wahrnehmen. Die Sportförderung durch die Stadt ist daher Hilfe auch zur Sicherung öffentlicher Aufgaben. Diese Hilfe kann und darf in wirtschaftlich schwierigen Zeiten nicht beliebig zurückgefahren werden, ohne dass das Ganze auf Dauer Schaden nimmt. Zwischen den Vereinen und der Stadt hat sich über viele Jahre eine gute Partnerschaft entwickelt und daher ist auch ein offenes Wort an unsere Politiker angebracht. Eine Sparpolitik der Stadt an Leistungen für die Sportvereine trifft dabei vor allem Kinder und Jugendliche, sowie Mitbürger in sozial schwierigen Situationen. Vereine können das nicht durch Beitragserhöhungen ausgleichen, wenn wir hier nicht neue soziale Grenzen errichten wollen. Öffentliche Sportförderung muss verlässlich und darf nicht frei verfügbare Manöveriermasse jährlicher Haushaltsberatungen sein. Eine Politik, die die Förderung der Sportvereine für disponibel hält, ist kurzsichtig, sozial benachteiligend, belastet das Vertrauensverhältnis und stellt die Partnerschaft zwischen Sport und Politik in Frage.

Beitrag: Sportliche Vereinigung Laatzen



Handball



II: Herren

Die Zeit der Eingewöhnung ist vorbei!

Die Hinrunde war nun nicht die allerbeste. Zu Anfang hat sich die Truppe nicht gefunden und die ersten beiden Spiele wurden hoch verloren. Mit der Zeit haben wir uns allerdings verbessert, so dass sogar der (zu dem Zeitpunkt) Tabellenerste TV Eiche Dingelbe geschlagen wurde. Leider wurde zum Ende der Hinrunde bei den wirklich wichtigen Spielen gegen potentielle Abstiegskandidaten gepatzt und nur ein Punkt geholt. Doch die Rückrunde hat gerade begonnen und drei Siege in Folge lassen auf Einiges hoffen. Da die Liga relative gleich stark ist, sollte zumindest theoretisch noch alles drin. Die ersten drei Mannschaften haben sich allerdings abgesetzt und werden schwer einzuholen sein. Für uns ist ein Platz zwischen dem vierten und dem letzten drin, nach oben sind es vier Punkte und nach unten fünf. Bei konstanter Leistung kann das Ziel des einstelligen Tabellenplatzes durchaus erreicht werden.

Sascha Füllbrunn



Horst Neumann

SANITÄR · HEIZUNG · BAUKLEMPNEREI

Horst Neumann
Sanitär- u. Heizungstechnik GmbH
Leinhäuser Weg 6
30419 Hannover
Fernruf (0511) 79 51 25

*Sanitär
Heizung
Bauklempnerei*

Besuchen Sie unsere Website im Internet
www.mtv-herrenhausen.de

HVN-Pokal Viertelfinale am 6.2.2004

MTV Herrenhausen – TSV Burgdorf 25:31 (8:16)

Erste Halbzeit verschlafen!

Die Pokal-Überraschung blieb aus. Nach einer verschlafenen ersten Halbzeit und einer vergeblichen Aufholjagd sind die „Herry Horses“ im Viertelfinale des HVN-Pokals gescheitert. Vor 400 Zuschauer musste sich der MTV gegen den Regionalisten TSV Burgdorf geschlagen geben.

In der ersten Hälfte war die Herrenhäuser Mannschaft viel zu nervös, hatte zu viel Respekt vor dem TSV Burgdorf. Dadurch wurden zu viele technische Fehler verursacht, die die schnellen Burgdorfer immer wieder zu Gegenstößen nutzen konnten. So wurde Herrenhausen zu Beginn völlig überlaufen (8:16). Doch zumindest in der zweiten Halbzeit musste der Regionalist einige bange Minuten überstehen, ehe der Sieg feststand. Trotz eines deutlichen 8:16 Pausenrückstandes bewies der MTV Moral, setzte zu einer Aufholjagd an und brachte den hohen Favoriten ins Wanken. Nach dem Wechsel kam eine völlig veränderte Herrenhäuser Mannschaft auf Feld, die im Angesicht des deutlichen Rückstandes ihre Nerven endlich im Griff hatte, den Respekt abgelegt hatte und den Burgdorfern das Leben schwer machte. Beim Stande von 10:18 sah es noch nach einem lockeren Durchmarsch für Burgdorf aus. Doch dann holten die „Herry Horses“ Tor um Tor auf. Über 20:25, 22:26 schafften es die Herrenhäuser, lautstark angefeuert von den 400 Zuschauern, den Anschluß zum 25:28 herzustellen. Zu diesem Zeitpunkt war noch mehr drin gewesen. Während Torhüter Ingo Henze nun so ziemlich hielt, was zu halten war, brachten seine Mannschaftskameraden den Favoriten ins Wanken. Doch am Ende setzten sich die cleveren Burgdorfer um den ehemaligen Isländischen Nationalspieler J. Duranona mit 31:25 durch.

Es spielten: Henze, Koschützki; Tetens 3, Freese, Hausfeld 3, Boldt 2, Schumann 1, Henke 2, Oehlmann 1, Biermann 6/1, Knipping 3, Möllmeier 4.

II. Damen

Naja, gewinnen ist zwar Klasse,

aber nicht wirklich alles!

Wir, die II. Damen kämpfen um den Klassenerhalt. Vielversprechend gewannen wir das Vorbereitungsspiel gegen Vinnhorst. Verstärkt mit neuen Spielerinnen und einem recht großen Kader, gingen wir in die Punktspielsaison. Doch dann kamen Nervosität, noch nicht Aufeinander eingespieltsein und irgendwie klappte gar nichts mehr. Julia und ich wussten nicht mehr, was wir noch tun sollten. Im Gegensatz dazu erfuhren wir von der Mannschaft viel Optimismus und Spassbekundung. Lag es an der witzigen Weihnachtsfeier im Knast, am Kuddelmuddelturnier, an der Kohltour (Lob an Thilo und Gerwin), an der guten Unterstützung der I. Damen und unseren Männern, wir haben jedenfalls das 1. Spiel der Rückrunde gewonnen. Uns ist so ein großer Stein vom Herzen gefallen, dass die Wendlandhalle ein Loch im Fußboden haben müsste. Wir hoffen, das der Knoten jetzt geplatzt ist!

Dafür haben unsere I. Damen bisher eine Supersaison gespielt, vielleicht steigen sie wieder auf. Unser gemeinsames Training und viele Freundschaften sorgen dafür, dass sich eine Mannschaft für die andere freut.

Petra Geisler

weibliche A-Jugend

Die Mädels sind weiterhin auf gutem Kurs um sich im oberen Tabellenbereich festzusetzen. Sie haben seit November bis heute weitere fünf Spiele absolviert. Anfang November hatten wir die HSG Letter zu Gast bei uns. Mit dieser Mannschaft hatten wir letzte Saison arge Probleme. Diesesmal sollte es anders laufen. Von Anfang an spielten wir eine sehr offene Deckung, was sich als eine gute Taktik herausstellte, denn keine Spielerin von Letter war in der Lage eine 1 gegen 1 Situation für sich zu gewinnen. Trotzdem mußte Beate 17 mal hinter die Torlinie greifen. Aber dennoch ging das Spiel mit

19:17 an uns. Zum erstenmal hatten wir nach zwei Jahren Germania List wieder zu Gast in unserer Halle. Die Reserve Mannschaft von Germania zeigte eine solide Leistung. Wir aber waren zu keiner Minute in der Situation, dass das Spiel verloren gehen könnte. Wir ließen Ihnen keine Chance und somit mußten die Lister-Mädels mit einer 19:14 Schlappe die Heimreise antreten. Ein Riesenfehler von mir am 22.11 sorgte für Chaos

sodass wir mit gerade mal 6 Spielerinnen zum HSC reisen mussten. Zu diesem Spiel gibt es nur drei Anmerkungen: - super Angriff- und Abwehrleistung-schlechteste Schirileistung der vergangenen Jahre -glückliches Unentschieden

Vor Weihnachten reisten wir nach Wettbergen um auch dort eine Rechnung von letzter Saison zu begleichen. Es war ein sehr attraktives Spiel, das ich von meinen Mädels zu sehen bekam, es war temporeich, es gab schöne Torparaden und über das ganze Spiel glückliche Gesichter. In beiden Halbzeiten boten wir den Zuschauern einen abwechslungsreichen Angriff, mit 1 gegen 1 Situationen und Rückraumtoren, einfach toll, und mit dem Ergebnis von 20:15 konnten wir zufrieden das Weihnachtsfest genießen.

Das Jahr begann mit nur einer Trainingseinheit nach den Ferien und dann kam auch noch Wennigsen/Gehrden in unsere Halle, der bis dahin Tabellenzweite. Es sah nach einem spannenden Spiel aus. Es war teilweise sehr ausgeglichen, doch in der Schlussphase war das Glück nicht auf unserer Seite. Die Abwehr schief, wir bekamen dumme Bälle ins Tor und mußten seit langem wieder eine Niederlage einstecken (22:24). Ich bin aber trotzdem über die mannschaftliche Leistung zufrieden gewesen, die Saison ist ja noch lange nicht vorbei.

Tanja Szymanek

Aktuelle Informationen????

Spielberichte????

Interesse als Sponsor??????????

Besuchen Sie unsere Website im Internet

www.mtv-herrenhausen.de

weibliche B-Jugend

Der Ball läuft und läuft diese Saison; Mädels ihr seid großartig. Im letzten Jahr waren drei Spiele, sowie das Halbfinale im Kreispokal zu absolvieren. Ohne große Probleme gewannen wir klar gegen HSG Wennigsen/Gehrden mit 29:14 und gegen TSV Steinwedel gelang uns sogar ein zwanzig Tore Unterschied mit 24:4. Interessant wurde es am 12.12.03, das angebliche Spitzenspiel, gegen den zum Zeitpunkt Tabellenzweiten HSG Langenhagen. Man sollte ja keine Wetten abschließen, doch ich ließ es mir nicht nehmen !!! Mit einer hochmotivierten Mannschaft reisten wir nun an einem Freitagabend in die Robert-Koch-Schule und zeigten von Anfang an, warum wir in der Tabelle an der Spitze stehen. Das Tempospiel lief erste Sahne, die Deckung stand enorm, so dass wir zur Halbzeit schon weit weg gezogen waren. Langenhagen war durch drei verletzte Spielerinnen und fehlende Torfrau krasser Außenseiter. Die zweite Halbzeit ging temporeich weiter ohne große Fehler. Der Endstand 22:7 zeigte, dass wir weiterhin eine große Leistung zeigen in der Klasse und verdient ganz oben stehen. Der 14.12 war der Tag der Wahrheit:

KREISPOKALHALBFINALE in eigener Halle; Gegner TS Großburgwedel. Wir hatten es uns leicht vorgestellt, schließlich haben wir während der Saison klar das Hinspiel gewonnen, aber der Gegner lief mit einer völlig anderen Mannschaft auf, was wir ein wenig unterschätzten und uns so anfangs einen nach dem andern von außen einfingen. Somit stellten wir unsere Deckung um und nahmen die Außen kurz, damit kamen wir in unser Spiel zurück. Es gelang uns nur selten das Spiel zu kippen, der Angriff passte eigentlich, wenn da nicht das unkonzentrierte Abschließen des Balles (der eigentlich ins Tor sollte) war. Meine Stimme ließ nach und in der Halbzeit gaben meine Worte nicht den KICK, den die Mannschaft motivierte endlich mal die Dinger in der Kiste unterzubringen und die Abwehr in den Griff zu kriegen. Minuten vor Schluss drehte unsere jüngste (Denise) auf und zeigte was, man mit Kampfgeist am heutigen Tage erreichen konnte. Sie zog durch wo es nur ging und brachte uns so mit ins FINALE (16:14).

Durch diesen Sieg konnten wir am 20.12. in Ruhe an unsere Weihnachtsfeier herangehen. Wir versuchten uns mal mit einer anderen Sportart, dem Schlittschuhlaufen. Es lief für jeden ganz gut, aber dennoch waren wir der Meinung beim Handball zu bleiben. Nach gemeinsamem Pastaessen und unterhaltsamen Spielen bei mir zu Hause ließen wir den Abend ruhig ausklingen. Am nächsten Morgen gab es noch ein gemeinsames Frühstück und so ließen wir das alte Jahr ausklingen.

Neues Jahr neues Glück, sollte es so weiter gehen ???? Erstes Spiel gleich wieder gegen TS Großburgwedel und wir stellten fest, dass wir an dem Tag Probleme in der Abwehr hatten, wie schon beim Training. Der Ball lief überhaupt nicht in eigener Reihe, wir kamen am Torwart nicht vorbei und fingen uns unglückliche Dinger ein. Egal was wir versuchten, es war nicht unser Tag und so konnten wir froh sein, dass wir mit einem Unentschieden (13:13) nach Hause fahren konnten. Sollte dies das Ende unserer Serie sein? Es folgte das nächste Spiel gegen den Tabellenletzten TSV Rethen. Wie ausgewechselt sah ich die Mannschaft, als ich nach eigenem Spiel zur zweiten Halbzeit kam, es stand tatsächlich 14:2. Es war also doch nur ein einmaliger Ausrutscher gegen Großburgwedel. Endstand war klar 25:6.

Am Mittwoch dem 21.01 wagten wir uns an eine Bezirksmannschaft heran, um zu schauen wie wir in der Klasse mithalten konnten. Völlig überrascht kam ein 22:10 Sieg zustande. Bezirk 04/05 wir kommen. Als nächstes steht das Spiel gegen den jetzigen Tabellenzweiten Lehrter SV an, schaffen sie es an uns heranzukommen oder fegen wir sie aus der Halle. Mehr dazu in der nächsten Ausgabe.

Tanja Szymanek

Heimspiele I. und II. Herren Jugend

Sa	20.03.2004	16.30 18.30	II. Herren I. Herren	- -	TVE Sehnde TS Großburgwedel
Sa	17.04.2004	16.30 18.30	II. Herren I. Herren	- -	Eintr. Hildesheim II TV Staddoldendorf
Sa	01.05.2004	16.45 19.15	II. Herren I. Herren	- -	SpVgg Laatzen TV Wietzendorf

Die Spiele finden alle in der Wendlandhalle statt

Unser Partner im MTV-Pool



Herrenhäuser Str. 65 **30419 Hannover**
Telefon: 0511 9791417 oder **0171 2724087**

Öffnungszeiten:

Anmeldung:	Montag	17.30 - 18.30 Uhr
	Donnerstag	17.30 - 18.30 Uhr
Theorie:	Montag	18.30 - 20.00 Uhr
	Donnerstag	18.30 - 20.00 Uhr



Tennis



10. HERREN – Doppeltournament des MTV Herrenhausen

Timo Scholich und Daniel Werner (TG Hannover)

gewinnen zum ersten Mal den HERRENHAUSEN – CUP

Das Jubiläumsturnier war ein „echter Knüller“: Ein vollbesetztes Teilnehmerfeld, spannende und hochklassische Spiele, ein Galabuffet der Restaurantkette Mc Donald sowie tolle Sachpreise von Sportartikelprimus adidas. 28 Akteure aus dem Tennisbezirk Hannover kämpften in der vereinseigenen Tennishalle des MTV Herrenhausen um den begehrten Wanderpokal.

Wer von den Teilnehmern einen Blick auf die Turnierauslosung warf, dachte, er sei zu Gast bei einem hervorragend besetzten Hallenfußballturnier. Da standen Namen wie Real Madrid, AC Mailand, Bayern München oder Schalke 04 auf dem Starterfeld. Kurz vor Turnierbeginn folgte dann die Auflösung: Jedes Doppelteam spielte an diesem Abend im Originaltrikot eines nationalen oder internationalen Fußballvereins.

So standen sich im Endspiel des **10. HERRENHAUSEN – Cup** die Mannschaften von Real Madrid und Olympique Marseille gegenüber. In diesem spannenden und mitreißenden Finale gewannen Timo Scholich und Daniel Werner (TG Hannover) als Team Real Madrid zum ersten Mal den Meistertitel und damit den begehrten Wanderpokal. Die Freude über den Turniersieg war riesengroß, da sich Scholich und Werner bei ihrem dritten Start nun zum ersten Mal in die Siegerliste eintragen durften. Platz 2 ging an Lasse Brüger und Andreas Emme (GG Ramlingen-Ehlershausen), die als Team Olympique Marseille „ins Rennen“ gingen. Bronze erkämpften sich der AC Mailand, Sascha Stallmann und Szymon Janicki vom (TuS Ricklingen) und Rapid Wien, Alexander Breker und Kirk Lenke (TSV Anderten).

Einen guten Eindruck hinterließ auch das Team Schalke 04 mit Oliver Frie und Thomas Maindok (TKJ Sarstedt). Sie freu-

ten sich über den 5. Platz und über die anhaltend tolle Atmosphäre bei diesem Turnier. Die beiden Sarstädter können die Entwicklung des **HERRENHAUSEN – Cup** sehr gut beurteilen, denn sie haben an acht von zehn Turnieren teilgenommen.

Der Dank der Turnierleitung galt neben den Spielern vor allem den Sponsoren **adidas**, der **Herrenhäuser Brauerei** sowie der Restaurantkette **Mc Donald**, die zum guten Gelingen des Turniers beigetragen haben.



Die Finalisten des HERRENHAUSEN – CUP

(v.l.): Daniel Werner, Timo Scholich (TG Hannover), sowie Andreas Emme und Lasse Brüger (GG Ramlingen-Ehlershausen)



Med. Fußpflege
 Orthonyxie - Diabetikerzertifikation
 Reflexzonenmassage am Fuß
Rita Kösel - Mara Lorenz
Ihre Füße in guten Händen
 Herrenhäuser Markt 2 30419 Hannover Telefon (0511) 79 12 71

Aktuelle Informationen????
 Spielberichte????
 Interesse als Sponsor??????????

Besuchen Sie unsere Website im Internet
www.mtv-herrenhausen.de



ReiseCenter Ledeburg GmbH
 Am Fuhrenkampe 47
 30419 Hannover
 Tel.: 0511 794326 / 757313
 Fax: 0511 794397 / 750157
 Email: rgroetzsch@t-online.de
 LastMinute - www.rc-ledeburg.de

Allen Geburtstagskindern der Monate Januar, Februar und März sagen wir herzlichen Glückwunsch und wünschen alles Gute.

Ein besonderer Geburtstagsgruß geht an unsere älteren Damen und Herren und diejenigen, die bei hoffentlich bester Gesundheit ein rundes Wiegenfest begehen konnten.

60 Jahre Manfred Goedeke	Mitglied seit 1973
Christina Schlieper	Mitglied seit 1985
Renate Ohnemmüller	Mitglied seit 1972
70 Jahre Horst Werner	Mitglied seit 2000
Irmgard Schulz	Mitglied seit 2002
75 Jahre Helmut Pape	Mitglied seit 1982
Edeltraut Lerch	Mitglied seit 1978
Sonja Uhlendorf	Mitglied seit 1981
78 Jahre Otto Niemann	Mitglied seit 1956
79 Jahre Else Roth	Mitglied seit 1961
91 Jahre Helga Busse	Mitglied seit 1949



FOTOSTUDIO WERNER
 Industrie
 Reportagen
 Hochzeitsaufnahmen
 30419 Hannover
 Meldaustraße 22 - Telefon 79 45 54

Januar

01.01.2004 Günter Küng
06.01.2004 Hannelore Maier
08.01.2004 Hannelore Jäger
09.01.2004 Angel Oztin Lopez
12.01.2004 Reinhard Jakubietz
13.01.2004 Gerd Prinzhorn
18.01.2004 Christel Philipps
22.01.2004 Heinz Künne
25.01.2004 Werner Hanisch
26.01.2004 Karl-Heinz Krüger
28.01.2004 Dr. Lothar Borchers
28.01.2004 Franz Kruschewski
29.01.2004 Peter Palm
30.01.2004 Horst Dorn
30.01.2004 Ruth Meyer

März

01.03.2004 Waltraut Hanisch
02.03.2004 Inge Schwägermann
02.03.2004 Peter Tennstedt
02.03.2004 Marianne Wolf
04.03.2004 Prof. Dr. Dirk
Althaus
07.03.2004 Dipl.-Ing. Rolf Abel
12.03.2004 Renate Binder

Februar

09.02.2004 Ursula Rosemann-
Doleschal
11.02.2004 Ulrike Fey-Dorn
11.02.2004 Ilse-Doris Weinert
12.02.2004 Horst Heinbuch
12.02.2004 Angelika Pape
13.02.2004 Edeltraud Frosch
13.02.2004 Harald Reese
14.02.2004 Heinz Hebel
15.02.2004 Vera Blume
19.02.2004 Rita Mall
23.02.2004 Horst Kucheida
26.02.2004 Wilfried Meyer

12.03.2004 Hannelore Homes
12.03.2004 Hilde Ueberländer
12.03.2004 Gernot Wilke
20.03.2004 Peter Blöhs
24.03.2004 Uwe Grimme
24.03.2004 Ursula Gryzik
25.03.2004 Marlis Bloch
26.03.2004 Hermann Brune
26.03.2004 Erika Selchow

ACKERMANN-BAUER

Bestattungsinstitut seit 1895

*Tradition
Kompetenz
Vertrauen*



- Erd-, Feuer-, See- und Anonyme Bestattungen
- Bestattungsvorsorge
- eigene Abschiedsräume
- Hausbesuche in allen Stadtteilen

Auf dem Loh 12 · 30167 Hannover
Stöckener Str. 21 · 30419 Hannover
Info@ackermann-bauer.de
www.ackermann-bauer.de

**Wir sind Tag und Nacht für Sie erreichbar:
0511-702129 + 0511-715183**